



Protokollauszug

aus der

31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 14.02.2023

öffentlich

**Top 8.1 Evaluationsbericht Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP
23/SVV/0061
zur Kenntnis genommen**

Herr Svejda (Bereich Soziales Wohnhilfen) stellt anhand einer Präsentation den Evaluationsbericht Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP vor. Anschließend beantwortet er Nachfragen von Seiten der Ausschussmitglieder. Er teilt mit, dass der Migrantenbeirat bei der Erarbeitung des Evaluationsberichtes beteiligt war.

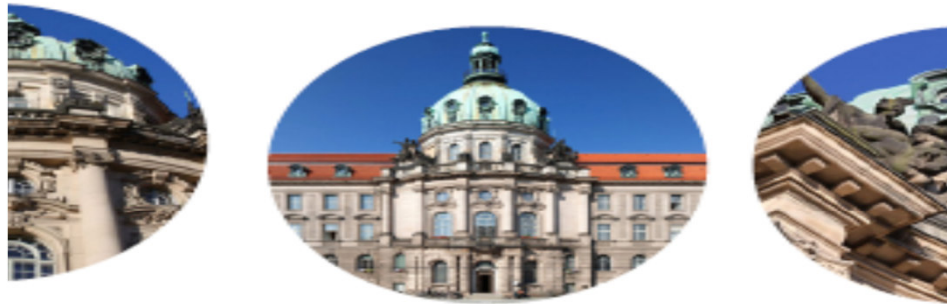
Es erfolgt eine Diskussion zum vorliegenden Bericht. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.



Evaluation der
**„Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen
und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in
Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der
Landeshauptstadt Potsdam“**

Vorstellung der Abfrage im GSWI am 14.02.2023

- 1. Was wird evaluiert? Warum wird es evaluiert?**
- 2. Wie wird evaluiert? Rücklauf**
- 3. Zentrale Erkenntnisse**
 - a) Präventive Standards**
 - b) Notfallstandards**
 - c) Organisatorische Standards**
 - d) Bauliche Standards**
- 4. Schlussfolgerungen**
- 5. Generelle Kritik – Was fehlt?**
- 6. Weiteres Vorgehen**



**Mindeststandards zum Schutz von
Kindern, Frauen und besonders
Schutzbedürftiger vor Gewalt
in Gemeinschaftsunterkünften
für Geflüchtete der
Landeshauptstadt Potsdam**

1. Was wird evaluiert? Warum wird evaluiert?



- Die „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam“ wurden am 31.01.2018 beschlossen
- Unterteilung der Mindeststandards in
 - a) Präventive Standards (Was wird getan um Gewalt zu verhindern?)
 - b) Notfallstandards (Was wird getan wenn Gewalt passiert?)
 - c) Organisatorische Standards (Dokumentation von Vorfällen)
 - d) Bauliche Standards
- Insgesamt 28 Kategorien, die es zu beachten gilt
- Erster geplanter Evaluationstermin bei Beschluss der Standards: Ende 2018
- Beschluss der SVV am 04.05.: Evaluation vorlegen bis Januar 2023

2. Wie wird evaluiert? Rücklauf



- Beschluss der SVV: Beteiligung von Migrationsbeauftragte, Migrantenbeirat, das Autonomen Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragtem und der Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
- Erstellung von Fragebögen an unterschiedliche Ansprechpartner:
 - Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte
 - Sicherheitsdienste in den Gemeinschaftsunterkünften
 - Vertragsmanagement
 - Ehrenamtskoordination
- Einbezug von Migrationsbeauftragter und Kinderschutzbeauftragtem bei Erstellung der Fragebögen

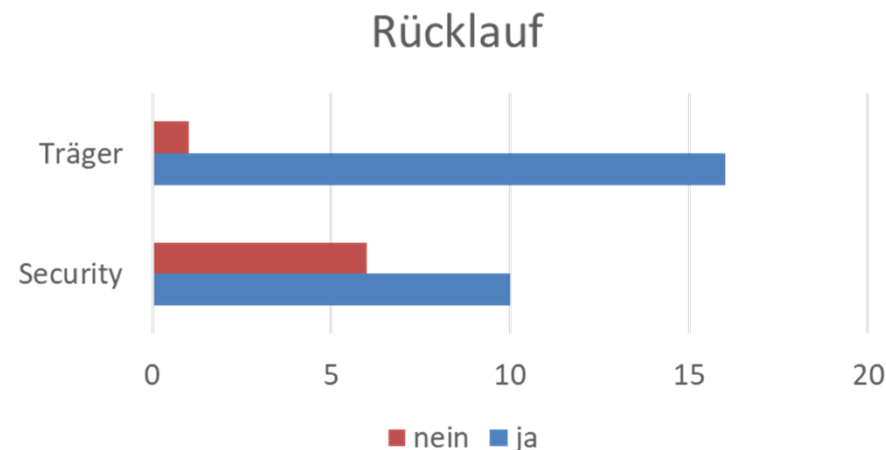
2. Wie wird evaluiert? Rücklauf



- Heute: Vorstellung der Ergebnisse der Abfrage im Migrantenbeirat. Diskussion der Ergebnisse unter Einbezug der Betreiber, des Autonomen Frauenzentrum, u.a.
- Am 05.12. und 07.12. Begehungen in drei Gemeinschaftsunterkünften
- Abschließender Bericht und Mitteilungsvorlage für SVV zur Sitzung im Januar

- Rücklauf der Fragebögen:

- Träger 16 von 17
- Security 10 von 17



3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards

- In 14 von 17 Einrichtungen gibt es ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept
- Bei Neuvergabe Einforderung eines Gewaltschutzkonzeptes
- Arbeitshilfen zur Erarbeitung des Paritätischen Gesamtverbands aus 2015 und des Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen



Landeshauptstadt
Potsdam



Arbeitshilfe



Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept
zum Schutz von Frauen und Kindern
vor geschlechtsspezifischer Gewalt
in Gemeinschaftsunterkünften

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND (GESAMTVERBAND) e.V. | www.paritaet.org

3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards

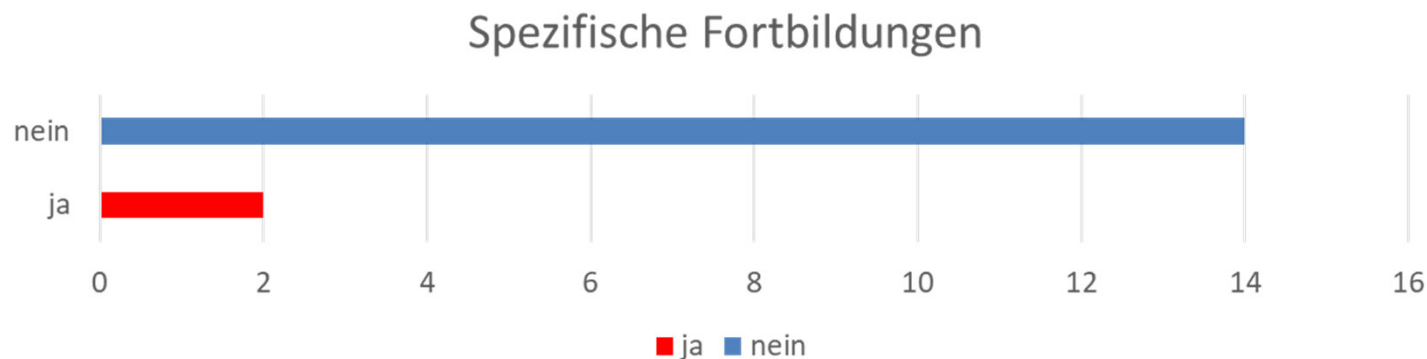


- Bekenntnisse zur Gewaltfreiheit sind in den Hausordnungen ausnahmslos enthalten. Wachschatz ist – soweit bekannt – informiert.
- Über Hausordnung werden auch Bewohnende informiert und Regeltreue eingefordert. Erläuterung und Kontrolle der Hausordnung ist zentrales Element der Steuerung
- Bereitstellung der Hausordnung in verschiedenen Sprachen orientiert sich an Belegung (Neue GU meist nur Deutsch & Ukrainisch). Gegebenenfalls Nachsteuerungsbedarf.
- Regeln für Besuche in Hausordnung enthalten

3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards



- Führungszeugnisse des Personals ausnahmslos vorhanden
- Fortbildung zur Beförderungen von Kultursensibilität sind in 14 von 16 Unterkünften dokumentiert. Sowohl als integrierter Bestandteil allgemeiner Fortbildungen (für neue Mitarbeitende) als auch zu spezifischen Themen (z.B. Trauma)
- Wachschutz hat ebenfalls Fortbildungen aufgezeichnet



3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards



- Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen entweder selbst oder bei vermittelnder Agentur vorhanden
- Begleitung der Ehrenamtlichen findet überwiegend statt. Teils ritualisiert, teils fortlaufend, teils nur gemeinsame Tätigkeit
- Schnittstelle zum Ehrenamt nicht nur in der Unterkunft – Ehrenamt auch außerhalb aktiv. Bei Einsatz in Unterkunft wird Erstgespräch geführt
- Supervision und Beratung nur über Ehrenamtsagenturen
- Weiterführende Gespräche zum Thema Gewaltschutz & Ehrenamt notwendig

3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards



- Zu keinem Zeitpunkt Belegung von Frau in Männerzimmer oder umgekehrt
- Informationen der Bewohnenden über Hilfsangebote durch Aushänge und Beratungsgespräche
- Vertrauenspersonen in den Unterkünften sind meist informell. In der Regel gibt es eine Person je Kulturkreis.
- Unabhängige Beschwerdestelle wurde für 2023 interimswise eingerichtet. Ist seit dem 13.02. besetzt. Soll in 2023 regulär für neue Laufzeit ab 01.01.2024 ausgeschrieben werden.

3. Zentrale Erkenntnisse – b. Notfallstandards



- Die Meldekette bei Vorfällen ist bekannt. Es werden von Trägern und Wachschutz standardisierte Meldebögen verwendet
- Eskalationsmatrixen und Handlungsrichtlinien bei Gewaltvorfällen sind vorhanden
- Die Übergabe zwischen Wachschutz und Sozialarbeit erfolgt ritualisiert, in 14 von 15 Fällen schriftlich.
- Das Prinzip „Täter verlässt Unterkunft“ wird durchgesetzt. Ausnahme in Einvernehmen mit betroffener Person bei transgeschlechtlicher Identität
- Finanzierung der Ausweitung des Wachschutz möglich, wenn neues Sicherheitskonzept. Wird bei Bedarf aber auch so finanziert.

3. Zentrale Erkenntnisse – b. Notfallstandards



- **Kontakt in die Verwaltung** nicht über Wachschutz, sondern über Träger
- Kontakt zu Jugendamt nicht über Kinderschutzhotline, sondern direkt. 11 von 16 Unterkünften berichten über direkte Zugriffsmöglichkeit auf „insoweit erfahrene Fachkraft“
- Information der AG Unterbringung bei:
 - Gewaltvorfällen
 - (schwere oder mehrfache) Verstößen gegen die Hausordnung
 - Nach mehrfachen Interventionen nicht auflösbaren Konflikten
 - Schweren Erkrankungen und nicht leistbaren Pflegebedarfen
 - Auszügen

3. Zentrale Erkenntnisse – c. Organisatorische Standards

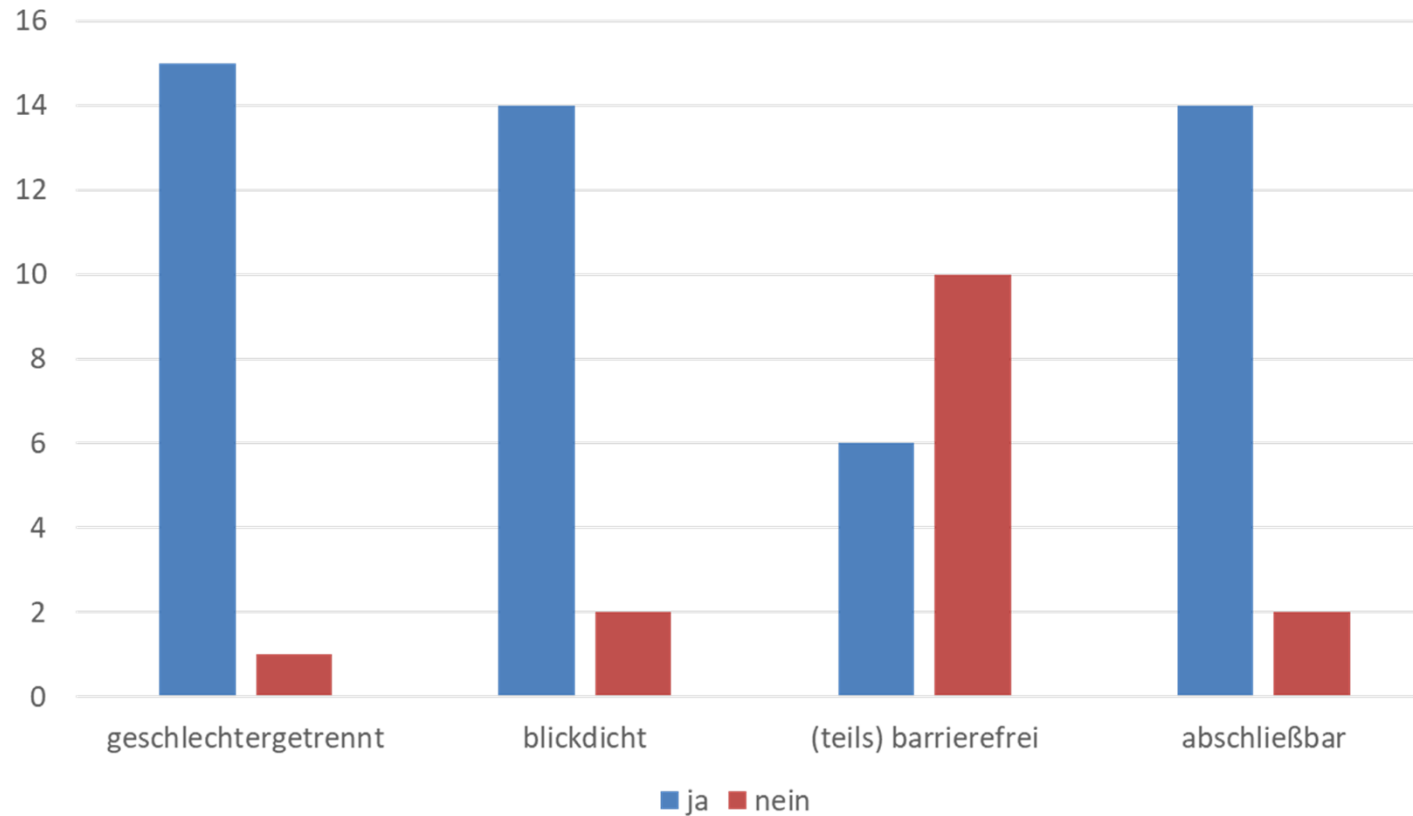


- Standardisierte Dokumente zur Erhebung von Vorfällen werden von Wachschutz und Träger verwendet.
- Auswertungsveranstaltung findet heute statt. In 2021 keine entsprechende Veranstaltung. Laufende Rücksprache mit den Unterkünften über SOGU-Runden. Vorschlag zur Auswertung aus dem Migrantenbeirat: als Aufgabe an die unabhängige Beschwerdestelle übertragen.

3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



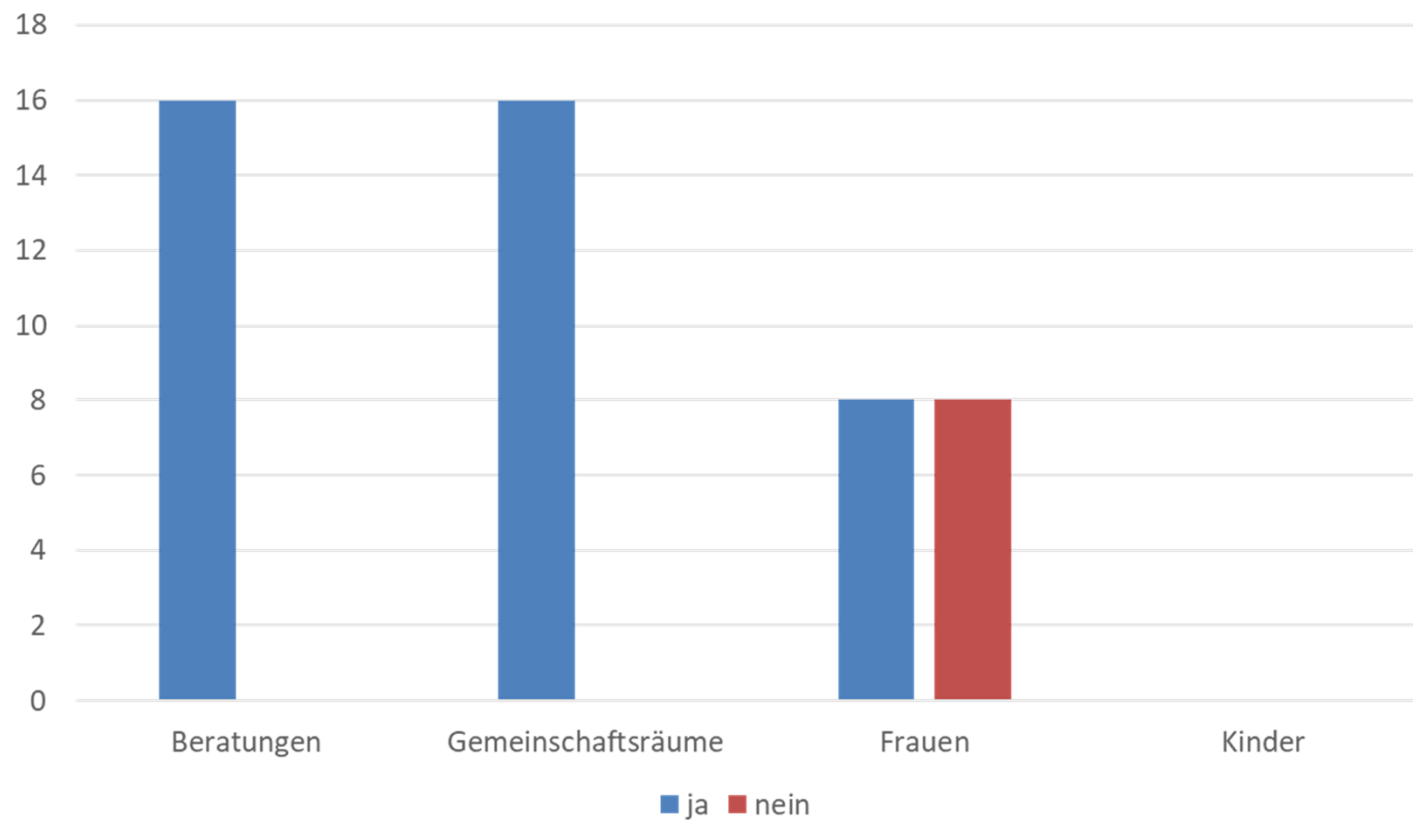
Sanitäreanlagen



3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



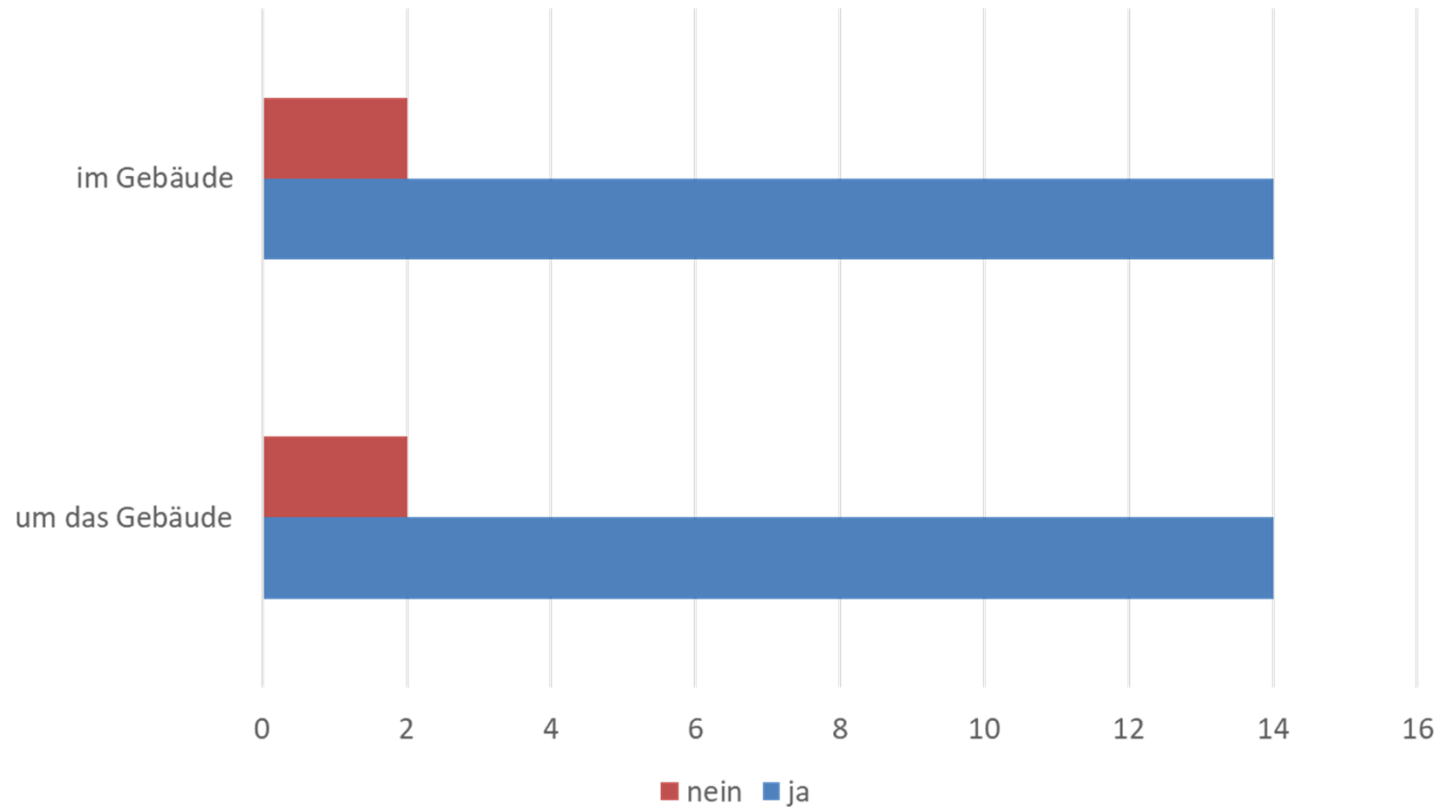
Räume für



3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



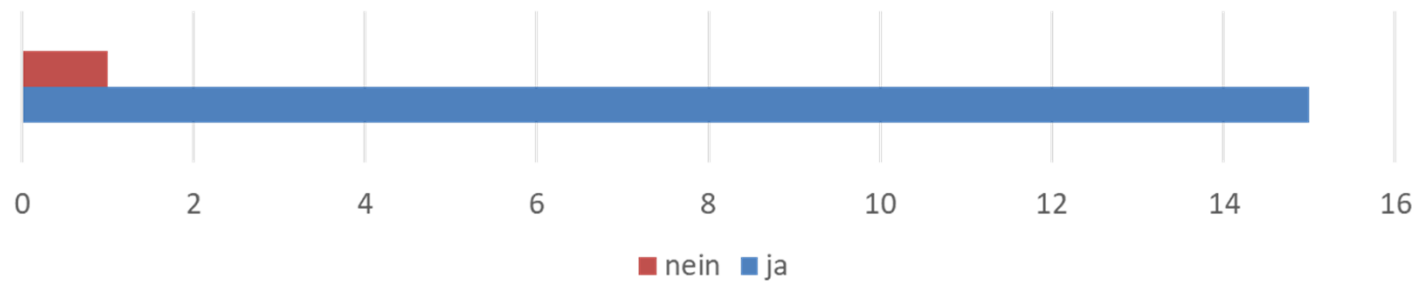
Ist es hell ausgeleuchtet?



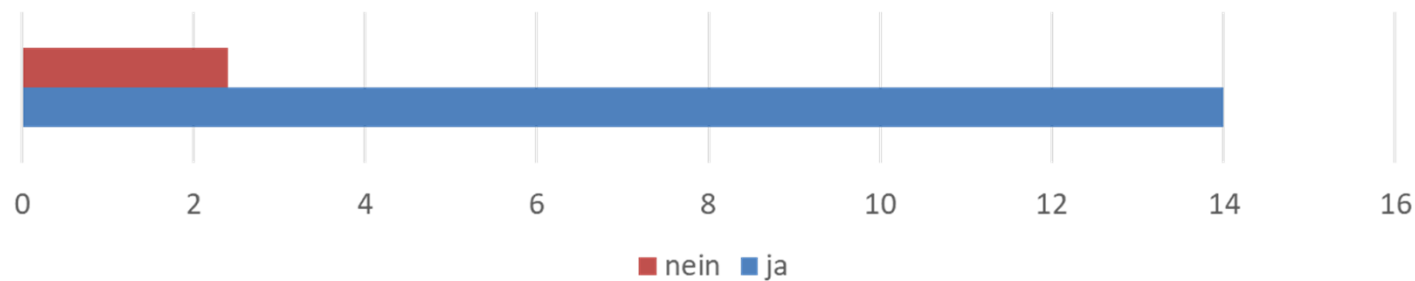
3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



Ist die Wohneinheit abschließbar?



Fenster im EG blickdicht?



4. Schlussfolgerungen



- Grundlage für Gewaltschutz vorhanden. Thema findet Beachtung im Alltag der Unterkünfte
- **Beauftragung eines Wachschatz durch Träger** ist funktionierendes Modell
- Dezentralität und Aufteilung auf 6 Ehrenamtsagenturen erschwert Evaluation der ehrenamtlichen Tätigkeiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass hier ein schlechter Standard vorherrscht.
- Verschiedenartige Nutzung von Mehrzweckräumen wirft Fragen nach Konkurrenz und Verdrängung auf

4. Schlussfolgerungen



- **Bauliche Mängel** müssen behoben werden. Bereich 391 wird Auswertung vornehmen und auf Gebäudeverantwortliche zugehen.
- **Barrierefreiheit** ist vor allem ein Problem im Hinblick auf Menge der verfügbaren barrierefreien Plätze
- Turnus und Format eines Berichtwesens?

5. Generelle Kritik – Was fehlt?



- Evaluation nicht nur des vorhandenen Konzepts – was fehlt im Konzept und konnte nicht abgefragt werden?
- „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a in den Unterkünften für Familien ist bislang kein Mindeststandard – wird aber trotzdem oft verwendet

➤ Was fehlt Ihnen?

6. Weiteres Vorgehen



- Regelmäßige Auswertungsveranstaltungen notwendig
- Unabhängige Beschwerdestelle langfristig sichern
- Ehrenamt und Gewaltschutz verwaltungsintern besprechen
- Gewaltschutzkonzept anpassen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!